



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



STÄDTETAG
RHEINLAND PFALZ

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
Federführung: Städtetag Rheinland-Pfalz

Freiherr-vom-Stein-Haus, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
Telefon: 0 61 31 / 28644-0- Telefax: 0 61 31 / 28644-480

Mainz, den 13.11.2019

Az.: 202-13 Ki/Am

An die
Schulträger in Rheinland-Pfalz

Prozesshilfe bei Schadstoffbelastungen an Schulen

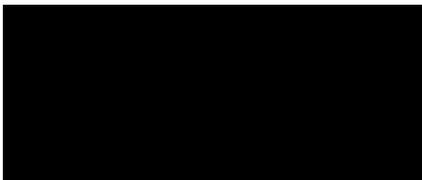
1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemeinsam mit dem Bildungsministerium, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, der Unfallkasse Rheinland-Pfalz sowie dem Institut für Lehrgesundheit haben die kommunalen Spitzenverbände eine Prozesshilfe bei Schadstoffbelastung an Schulen entwickelt. Sie ist diesem Schreiben beigelegt. Der beschriebene Prozess soll ein frühzeitiges koordiniertes Vorgehen zwischen Schulleitung und Schulträger ermöglichen sowie die Einbeziehung der relevanten Interessengruppen in einem strukturierten Verfahren ermöglichen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Karl-Heinz Frieden)
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied



(Harald Pitzer)
Beigeordneter



(Fabian Kirsch)
Geschäftsführender
Direktor

Institutionen / Kontakt

Schulträger

Zuständigkeit: Äußerer Schulbereich (Gebäude und Einrichtungen)

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

Zuständigkeit: Schulaufsicht

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Unfallkasse Rheinland-Pfalz (UK RLP)

Zuständigkeit: Gesetzlicher Unfallversicherungsträger

Ansprechpartner: Aufsichtspersonen nach § 19 SGB VII

Telefon: 02632 960-0

Fax: 02632 960-1000

E-Mail: Praevention@ukrlp.de

Institut für Lehrgesundheit (IfL)

Zuständigkeit: Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung staatlicher Lehrkräfte

Ansprechpartner: Betriebsärzte und Sicherheitsingenieure des IfL

Telefon: 06131 17-8850

Fax: 06131 17-8870

E-Mail: info-ifl@unimedizin-mainz.de

Website: <http://www.unimedizin-mainz.de/ifl>



Prozesshilfe für Schulleitungen und Schulträger zum Vorgehen bei gesundheitlichen Bedenken durch Schadstoffbelastungen an Schulen

Prozesshilfe für Schulleitungen und Schulträger zum Vorgehen bei gesundheitlichen Bedenken durch Schadstoffbelastungen an Schulen

Der Verdacht auf potentiell gesundheitsgefährdende Schadstoffbelastungen kann Schulen und Schulträger vor Herausforderungen stellen. Etwaige Hinweise, die z. B. vom Kollegium oder von Schülern geäußert werden, sollten grundsätzlich ernst genommen und ihnen sollte nachgegangen werden.

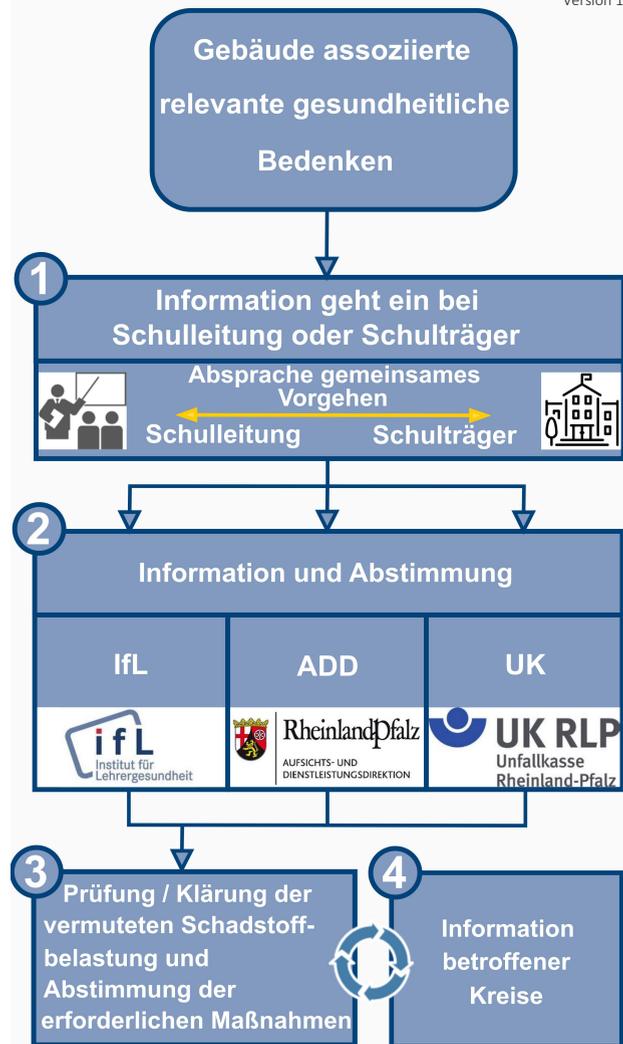
Die hiermit verbundenen Fragestellungen sind alles andere als alltäglich und häufig mit einem hohen Maß an Emotionalität verbunden. Eine unabgestimmte Herangehensweise ruft regelmäßig Unsicherheiten hervor und erschwert die Problemlösung.

Der abgebildete Handlungsverlauf soll die betroffenen Entscheidungsträger dabei unterstützen, einen effizienten und lösungsorientierten Weg einzuschlagen. Eine vorliegende Fragestellung wird dadurch in einem gelenkten Prozess, der durch die folgende Systematik visualisiert wird, zielgerichtet geklärt.

Die vorliegende Empfehlung bezieht sich auf Gebäude assoziierte relevante gesundheitliche Bedenken, die nicht in Verbindung zu regulären Umbau- oder Neubaumaßnahmen stehen. Sie **stellt keinen Prozess** für etwaige Schadstoffthematiken im Hinblick auf reguläre Umbau- oder Neubaumaßnahmen dar.

Prozessablauf

Version 1.0



Hinweise und Erläuterungen

Zu 1:

Wenn Sie als Schulleitung / Schulträger von gesundheitlichen Bedenken, ausgelöst durch einen Schadstoffverdacht, erfahren, sollten Sie dies ernst nehmen und zu aller erst Kontakt zu ihrem Schulträger / der Schulleitung aufnehmen, um ein gemeinsames Vorgehen sowie die Federführung abzustimmen.

- Voreilige Beurteilungen oder Aussagen (sowohl intern, als auch gegenüber Externen, wie z. B. der Presse) sollten unbedingt vermieden werden.
- Messungen sollten nur nach vorheriger fachlicher Beratung in Auftrag gegeben werden.

Zu 2:

Folgende Punkte sollten Sie als Schulleitung / Schulträger den jeweiligen Institutionen mitteilen (i. d. R. nimmt Schulleitung Kontakt auf).

- Konkrete Problembeschreibung
- Seit wann besteht das Problem?
- Nennung der vermuteten Ursache
- Sofern bereits Gutachten und Schadstoffkataster des Schulträgers vorliegen, sollten diese mitgeteilt werden

Hierzu steht Ihnen auf der Homepage des IfL ein Kontaktformular zur Verfügung.

Zu 3:

Gemeinsames Vorgehen wird abgestimmt (z. B. in einer Telefonkonferenz), dazu zählen u. a. folgende Schritte:

- Festlegung erforderlicher Sofortmaßnahmen, Abstimmung eines gemeinsamen Begehungstermins (Teilnehmer, Zeitpunkt)
- Bewertung vorliegender Informationen und Ergebnisse sowie Abstimmung der erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Schadstoffbelastung

Je nach Entwicklung handelt es sich hierbei um einen Prozess, der ggf. mehrfach durchlaufen wird, etwa dann, wenn zunächst durchgeführte Maßnahmen weitere Maßnahmen nach sich ziehen.

Zu 4:

Kontinuierliche Information der betroffenen Personengruppen (diese können sein: Bedienstete, ÖPR, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte, Schülerinnen/Schüler, Eltern, Öffentlichkeit)